

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner fraktionslos

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Auskunft über Polychlorierte Biphenyle (PCB)-Werte
in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die aktuellen PCB-Grenzwerte?
2. Wie oft wurden die PCB-Werte seit 2000 in Baden-Württemberg gemessen (bitte aufgegliedert nach Jahren)?
3. Wie häufig wurden die PCB-Werte seit 2000 in Baden-Württemberg überschritten (bitte aufgegliedert nach Jahren)?
4. In wie vielen Schulen in Baden-Württemberg wird aktuell ein zu hoher PCB-Wert gemessen?
5. Mit welchen Folgen müssen Menschen rechnen, die ständig zu hohen PCB-Werten ausgesetzt sind?
6. Wie viele Menschen sind seit 2000 aufgrund zu hoher PCB-Werte in ihrer Umgebung erkrankt (bitte aufgegliedert nach Jahren und Diagnose)?
7. Welche Maßnahmen erwägt sie, um zu hohe PCB-Werte drastisch zu senken?

29.08.2018

Dr. Fiechtner fraktionslos

Begründung

Polychlorierte Biphenyle (PCB) ist eines der gefährlichsten Gifte der Welt. PCB ist in vielen Baustoffen enthalten, auf der Morgenstelle insbesondere in Deckenplatten und Fugen. PCB ist giftig, gilt als krebserregend und ist mittlerweile verboten. Für die PCB-Belastung von Raumluft gibt es nach wie vor keine Vorschriften, sondern nur Richtwerte. Vor dem Verbot 1989 wurde es 30 Jahre lang in Gebäuden vor allem als Fugendichtung verbaut. In etwa 15.000 Schulen bundesweit, werden dadurch zu hohe PCB-Werte vermutet. Besonders schlimm ist es in Rheinland-Pfalz wo im Jahr 2013 aufgrund zu hoher PCB-Werte eine Schule für etwa 17 Millionen Euro saniert werden musste. Mit dieser Kleinen Anfrage soll die aktuelle Situation beleuchtet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. September 2018 Nr. 4-5534.2-PCB/10 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Soziales und Integration sowie dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die aktuellen PCB-Grenzwerte?

Polychlorierte Biphenyle (PCB) sind chlorierte Kohlenwasserstoffe, die in der Natur nicht vorkommen. Insgesamt gibt es ca. 200 einander ähnliche Verbindungen (Kongeneren¹), die alle unter dem Sammelbegriff „PCB“ zusammengefasst werden. Die einzelnen Kongeneren werden durch eine Nummerierung unterschieden.

In der EU ist die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von PCB, PCB in Gemischen oder als Bestandteile von Artikeln gemäß der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG (ABl. EU, L 158, S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. März 2016 (ABl. EU, L 80, S. 17) – der sogenannten „POP-Verordnung“ – verboten. In Deutschland galt seit 1989 ein Produktions-, Verkehrs- und Anwendungsverbot für PCB (PCB-Verbotsverordnung und anschließend Chemikalienverbotsverordnung).

Für den Umgang mit vor 1989 in Deutschland in den Verkehr gebrachten PCB-haltigen Gemischen oder Artikeln – wie z.B. in Gebäuden eingebauten Fugendichtungsmassen – gelten je nach belastetem Umweltmedium unterschiedliche Grenz- bzw. Richtwerte.

Zur gesundheitlichen Bewertung von PCB-enthaltenden Bauprodukten, zur Durchführung von Sanierungen, zur Beachtung von Schutzmaßnahmen, zur Entsorgung von Abfällen/Abwasser und zur Erfolgskontrolle einer Sanierung gibt die von den Ländern als technische Baubestimmung übernommene „Richtlinie für die Bewertung und Sanierung PCB-belasteter Baustoffe und Bauteile in Gebäuden (PCB-Richtlinie)“ der Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz aus dem Jahr 1994 entsprechende Hinweise. Sie enthält zwei Begrenzungswerte für PCB: den Vorsorgewert von 300 ng/m³ PCB in der Raumluft (dies entspricht 0,0003 mg/m³) und den Grenz- bzw. Interventionswert von 3.000 ng/m³ PCB in der Raumluft (entspricht 0,003 mg/m³).

¹ Kongeneren sind Verbindungen mit der gleichen chemischen Grundstruktur. Im Gegensatz zu isomeren Verbindungen, welche alle dieselbe Summenformel haben, kann sich diese bei verschiedenen Kongeneren unterscheiden. Die jeweiligen Verbindungen können unterschiedliche chemische, physikalische und toxikologische Eigenschaften haben. Sie treten häufig als Gemisch auf.

Werte unterhalb des Vorsorgewertes werden als langfristig tolerabel beziehungsweise gesundheitlich unbedenklich angesehen. Bei Werten oberhalb des Grenzwertes bzw. Interventionswerts kann unter ungünstigen Expositionsannahmen allein durch inhalative Aufnahme über 24 Stunden die täglich tolerierbare Dosis (TDI-Wert) überschritten werden. Bei Überschreitung dieses Wertes sollten unverzüglich Kontrollanalysen durchgeführt werden. Zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken sollten bei einer Bestätigung des Befundes unverzüglich Maßnahmen zur Verringerung der Raumluftkonzentration von PCB ergriffen werden. Ziel der Sanierung sollte eine Konzentration von unter 300 ng PCB/m³ (dies entspricht 0,0003 mg/m³) in der Raumluft sein. Bei Raumluftkonzentrationen zwischen 300 und 3.000 ng PCB/m³ Luft wird empfohlen, die Quelle der Raumluftverunreinigung aufzuspüren und nach Möglichkeit unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit zu beseitigen oder z. B. durch Lüften sowie gründliche Reinigungen die PCB-Konzentration zu vermindern.

In Baden-Württemberg ist die baurechtliche Einführung der PCB-Richtlinie über die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV-TB) des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums geregelt. Gibt es begründete Verdachtsmomente, so ist diese Regelung von den Eigentümern bzw. Verfügungsberechtigten anzuwenden.

Im Jahr 2014 wurde eine Ergänzung in die Liste der Technischen Baubestimmungen Baden-Württemberg eingeführt. Diese lautet:

„Sind jedoch bei den PCB-Primärquellen nur oder auch dioxin-ähnliche PCB-Quellen wie Deckenplatten, Anstriche sowie nicht sicher einzuordnende PCB-Quellen zu berücksichtigen, so ist zusätzlich die Bestimmung der Raumluftkonzentration von PCB 118 erforderlich, wenn die Gesamtkonzentration an PCB über 1.000 ng PCB/m³ Luft liegt. Beträgt die Raumluftkonzentration dabei mehr als 10 ng PCB 118/m³ Luft, sind umgehend expositions mindernde Maßnahmen gemäß den Abschnitten 3 und 4 der Richtlinie zur Verringerung der Raumluftkonzentration von PCB durchzuführen. Bei Raumluftkonzentrationen gleich oder unter 10 ng PCB 118/m³ Luft wird empfohlen, in Abhängigkeit von der Belastung zumindest das Lüftungsverhalten zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern.“

Für die Ermittlung und Bewertung der biologischen Gesamtbelastung für die Risikogruppen Säuglinge, Kleinkinder und Frauen im gebärfähigen Alter wurden durch die Kommission „Human-Biomonitoring“ des Umweltbundesamtes toxikologisch abgeleitete Human-Biomonitoring-Werte (HBM-Werte) festgelegt. Es handelt sich um einen HBM-I-Wert von 3,5 µg PCB gesamt/l Serum (dies entspricht 0,0035 mg/l) und einen HBM-II-Wert von 7 µg PCB gesamt/l Serum (dies entspricht 0,007 mg/l). Bei Unterschreitung des HBM-I-Wertes ist nach dem aktuellen Stand der Bewertung nicht mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung zu rechnen. Bei Überschreitung des HBM-II-Wertes ist eine als relevant anzusehende gesundheitliche Beeinträchtigung für die betroffenen Risikogruppen möglich. Nach derzeitigem wissenschaftlichem Kenntnisstand besteht ein erhöhtes Risiko für das Auftreten neurotoxischer und immuntoxischer Effekte bei Säuglingen und Kleinkindern. Daten aus Geburtskohorten zeigen, dass die perinatale Exposition als die relevanteste Expositionsquelle angesehen wird. Daher gelten auch Frauen im gebärfähigen Alter als zu schützende Zielgruppe. Der Biologische Grenzwert (BGW) beträgt 15 µg PCB/l Plasma (dies entspricht 0,015 mg/Liter). Weiter sind für bestimmte PCB-Kongonere spezifische Biologische Arbeitsstoff-Referenzwerte (BAR) festgelegt; nämlich ein BAR-Wert von 0,02 µg/l Plasma für PCB 28 (dies entspricht 0,00002 mg/Liter), ein BAR-Wert von kleiner als 0,01 µg/l Plasma für PCB 52 und ein BAR-Wert von kleiner als 0,01 µg/l Plasma für PCB 101.

Für Beschäftigte gilt bei Tätigkeiten mit PCB oder PCB-haltigen Materialien wie z. B. Sanierungsarbeiten in PCB-belasteten Gebäuden gemäß der Technischen Regel für Gefahrstoffe 900 (TRGS 900) ein spezifischer Arbeitsplatzgrenzwert von 0,003 mg/m³ in der Atemluft. Es handelt sich dabei um Schichtmittelwerte für gesunde Arbeitnehmer/-innen, die in der Regel täglich einer achttündigen Exposition an fünf Tagen pro Woche während der Lebensarbeitszeit diesem Gefahrstoff ausgesetzt sind.

Die Beurteilung des PCB-Gehaltes im Boden richtet sich nach der „Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung“. Diese enthält bezogen auf den Summenwert des Gehaltes an PCB₆² nach Handlungsbedarf und Wirkungspfad abgestufte Vorsorge-, Prüf- und Maßnahmenwerte.

Bei einem Humusgehalt des Bodens von mehr als 8 % beträgt der Vorsorgewert 0,1 mg/kg in der Trockenmasse, bei einem Humusgehalt von 8 % oder weniger beträgt der Vorsorgewert 0,05 mg/kg in der Trockenmasse. Die Prüfwerte betragen für Böden auf Kinderspielflächen 0,4 mg/kg in der Trockenmasse, in Wohngebieten 0,8 mg/kg in der Trockenmasse, in Park- und Freizeitanlagen 2,0 mg/kg in der Trockenmasse und auf Industrie- und Gewerbeflächen 40,0 mg/kg in der Trockenmasse. Die Maßnahmenwerte für Grünlandflächen betragen 0,2 mg/kg in der Trockenmasse.

Zum Schutz der Oberflächengewässer sind PCB nach Anlage 6 der Bundesverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung) als flussgebietsspezifische Schadstoffe eingestuft. Der PCB-Gehalt im Fließgewässer und in deren Schwebstoffen oder Sedimenten werden daher regelmäßig gemessen und zwar die Kongenere PCB 28, PCB 52, PCB 101, PCB 138, PCB 153 und PCB 180. Die zugehörigen Umweltqualitätsnormen des Jahresdurchschnitts (JD-UQN) sind keine Grenzwerte. Sie dienen dazu, nach Anlage 6 der o. g. Verordnung den ökologischen Zustand und das ökologische Potenzial in den Wasserkörpern der Fließgewässer nach der Wasserrahmenrichtlinie zu bewerten.

Bei der Beurteilung und Entsorgung von PCB-haltigen Abfällen ist die „Verordnung über die Entsorgung polychlorierter Biphenyle, polychlorierter Terphenyle sowie halogener Monomethyldiphenylmethane (PCB/PCT-Abfallverordnung)“ einschlägig. Dieser abfallrechtlichen Verordnung unterfallen trichlorierte und höherchlorierte Biphenyle (PCB), polychlorierte Terphenyle (PCT) sowie bestimmte halogenierte Monomethyldiphenylmethane.

Des Weiteren gilt die PCB/PCT-Abfallverordnung für Zubereitungen im Sinne des Chemikaliengesetzes, die insgesamt mehr als 50 mg/kg der o. g. Stoffe enthalten bzw. bei denen der Verdacht besteht, dass diese Stoffe enthalten sind sowie für Erzeugnisse im Sinne des Chemikaliengesetzes, die insgesamt mehr als 50 mg/kg dieser Stoffe oder Zubereitungen enthalten bzw. bei denen der Verdacht besteht, dass diese Stoffe oder Zubereitungen mit diesen Stoffen enthalten sind. Bei der Beurteilung, ob ein aus mehreren Einzelerzeugnissen zusammengeführtes Erzeugnis unter das Verbot dieser abfallrechtlichen Verordnung fallen, ist der PCB-Gehalt des jeweiligen Einzelerzeugnisses maßgebend. Entsprechend den Maßgaben der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 – „POP-Verordnung“ – sind diese Abfälle so zu entsorgen, dass die PCB zerstört oder beseitigt werden.

Bei solchen PCB-haltigen Abfällen handelt es sich nach der Abfallverzeichnisverordnung des Landes Baden-Württemberg um gefährliche Abfälle, deren Verbleib nachweisbar zu dokumentieren ist. Mengenmäßig relevant sind heute nur noch Abfälle aus dem Baubereich, die unter den Abfallschlüssel „17 09 02* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z. B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)“, fallen. Im Jahr 2016 wurde in Baden-Württemberg eine Menge von 321 Megagramm im Zuge des abfallrechtlichen Nachweisverfahrens erfasst.

Für die Verwertung von Recyclingbaustoffen und (Abfall-)Boden wird als Indikator der PCB₆-Gehalt herangezogen. In diesem Bereich existieren je nach Einsatzbereich Zuordnungswerte von 0,05 bis zu 1 mg/kg an PCB₆.

Für die Beseitigung von PCB-haltigen Abfällen auf Deponien enthält die Deponieverordnung des Landes Baden-Württemberg Zuordnungswerte für die Einsatzbereiche „geologische Barriere, Rekultivierungsschicht und Ablagerung“ auf einer Deponie der Klasse 0, die die sechs vorgenannten Kongenere und zusätzlich PCB 118 umfassen. Die stoffspezifischen Zuordnungswerte reichen von

² Für den PCB-Gehalt wird die Summe der sechs Kongenere PCB 28, PCB 52, PCB 101, PCB 138, PCB 153 und PCB 180 nach Ballschmiter, stellvertretend für die Belastung eines Umweltkompartiments mit PCB, herangezogen.

0,02 bis 1 mg/kg. Nach der vom Umweltministerium herausgegebenen „Handlungshilfe für Entscheidungen über die Ablagerbarkeit von Abfällen mit organischen Schadstoffen“ gilt für eine Deponie der Klasse I ein Zuordnungswert von 5 mg/kg und für eine Deponie der Klasse II ein Zuordnungswert von 10 mg/kg. Eine obertägige Ablagerung über den letztgenannten Zuordnungswert ist nach § 2 Abs. 5 der o. g. PCB/PCT-Abfallverordnung und Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe nicht zulässig.

2. Wie oft wurden die PCB-Werte seit 2000 in Baden-Württemberg gemessen (bitte aufgegliedert nach Jahren)?

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg hat in den Jahren 2001 bis 2003 die PCB-Belastung durch typische Primärquellen bei Landesgebäuden erhoben und die nutzenden Landeseinrichtungen umfangreich informiert. Zudem misst der Landesbetrieb die PCB-Belastung in Verdachtsfällen (s. Antwort zu Frage 7).

Von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) wurde die PCB-Belastung in Innenräumen im Rahmen der Amtshilfe für die Gewerbeaufsicht zweimal im Jahr 2001 und je einmal in den Jahren 2004, 2007 und 2008 gemessen. Darüber hinaus liegen der LUBW keine Erkenntnisse über die Anzahl von PCB-Messungen in der Innenraumluft vor.

Daneben untersucht die LUBW in Fließgewässern seit 1992 die Kongonere PCB 28, PCB 52, PCB 101, PCB 138, PCB 153 und PCB 180 an jährlich ausgewählten Messstellen.

Außerdem analysierte die LUBW im Rahmen einer Vielzahl anlass- und themenbezogener Untersuchungsprojekte sowie innerhalb des Betriebs des Bodenmessnetzes etliche Bodenproben auf deren Gehalt an PCB₆. Die Anzahl der Bodenproben verteilt sich wie folgt auf die Jahre 2000 bis 2018:

Jahr	Anzahl Bodenproben	Jahr	Anzahl Bodenproben	Jahr	Anzahl Bodenproben
2000	1	2006	0	2012	0
2001	41	2007	9	2013	0
2002	19	2008	4	2014	2
2003	7	2009	1	2015	11
2004	9	2010	50	2016	4
2005	11	2011	0	2017	0
				2018	0

Weitere Informationen über systematische PCB-Messprogramme des Landes sind nicht bekannt.

3. Wie häufig wurden die PCB-Werte seit 2000 in Baden-Württemberg überschritten (bitte aufgegliedert nach Jahren)?

Bei den unter Ziffer 2 genannten Messungen des PCB₆-Gehaltes in Bodenproben durch die LUBW wurden in 2001, 2010 und 2016 Überschreitungen festgestellt. In 2001 war achtmal der Vorsorgewert von 0,1 bzw. 0,05 mg/kg in der Trockenmasse überschritten, in 2010 war zweimal der Vorsorgewert von 0,1 bzw. 0,05 mg/kg in der Trockenmasse und einmal der Maßnahmenwert für Grünlandflächen von 0,2 mg/kg in der Trockenmasse überschritten. In 2016 war einmal der Vorsorgewert von 0,1 bzw. 0,05 mg/kg in der Trockenmasse überschritten.

Bei den unter Ziffer 2 genannten Innenraummessungen durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg lagen die Messungen im Jahr 2004 und 2007 zwar über dem Vorsorgewert von 300 ng/m³ (dies entspricht 0,0003 mg/m³), aber unterhalb des Grenz- bzw. Interventionswertes von 3.000 ng/m³ (dies entspricht

0,003 mg/m³). Alle anderen Messungen in den Jahren 2001, 2004, 2007 und 2008 lagen unter dem Vorsorgewert von 300 ng/m³.

Bei den seit 1992 jährlichen PCB-Messungen in Fließgewässern durch die LUBW wurden im Sediment der Wasserkörper 34-06 „Alb unterhalb Hetzelbach ohne Federbach“ und 35-03 „Weingartener Bach bis inklusive Grombach und Saalbach bis inklusive Rohrbach“ geringfügige Überschreitungen der Umweltqualitätsnormen für die Kongenere PCB 138 und PCB 153 vorgefunden. Im Sediment des Wasserkörpers 6-01 „Donau oberhalb Beuronen Tal“ wurden geringfügige Überschreitungen der Umweltqualitätsnormen für Kongenere PCB 138, PCB 153 und PCB 180 vorgefunden.

Weitere Informationen über systematische PCB-Messprogramme des Landes sind nicht bekannt.

4. In wie vielen Schulen in Baden-Württemberg wird aktuell ein zu hoher PCB-Wert gemessen?

Der Bau und die Unterhaltung von Schulen sind Aufgaben der kommunalen Schulträger, die diese in eigener Zuständigkeit als weisungsfreie Pflichtaufgabe wahrnehmen. Hierunter fällt auch eine ggf. erforderliche Untersuchung bestehender Schulgebäude auf Schadstoffe und deren Beurteilung in Bezug auf ihr Gefährdungspotenzial. Eine Einflussnahme des Landes darauf, wie Schulträger diese Aufgaben wahrnehmen, erfolgt aufgrund der dargestellten Zuständigkeit nicht. Die Schulträger verfügen über die notwendigen Erkenntnisse über den baulichen Zustand der vorhandenen Schulgebäude in ihrer Trägerschaft bzw. müssen sich diese beschaffen, um auf dieser Grundlage die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen beurteilen zu können. Es liegen keine Erkenntnisse zu Grenzwertüberschreitungen vor.

5. Mit welchen Folgen müssen Menschen rechnen, die ständig zu hohen PCB-Werten ausgesetzt sind?

Beobachtungen beim Menschen liegen zu beruflicher (inhalativer und dermal) Exposition, zu längerfristiger oraler Exposition gegenüber PCB-kontaminierter Nahrung sowie aus Humanstudien und zahlreichen Geburtskohorten vor. Chronische Effekte können Chlorakne, Porphyrie, Leberschäden, Veränderungen des Blutbildes, des Thymus und der Milz sein. Zu den empfindlichsten Endpunkten zählen neuro- und immuntoxische Effekte (verschlechterte Leistungen in kognitiven Tests, Beeinträchtigungen des Hörvermögens, reduzierte Antikörpertiter nach Antigenkontakt), welche zur Ableitung der oben genannten HBM-Werte herangezogen wurden. Humandaten zur Kanzerogenität von PCB zeigen sich widersprüchlich. Aufgrund belegter sekundär genotoxischer und promovierender Wirkung der PCB in höheren Dosisbereichen wird von einer Wirkschwelle ausgegangen, die deutlich über dem Bereich allgemein toxischer Effekte liegt. Kanzerogene Effekte sind erst oberhalb von Konzentrationen von 0,003 mg/m³ zu erwarten.

Insgesamt erfolgt in der Bevölkerung die Hauptaufnahme von PCB mit der Nahrung. Daher sind zur Begrenzung der Dioxin- und PCB-Belastung EU-weit geltende Höchstgehalte für Dioxine, Höchstgehalte für die Summe aus Dioxinen und dioxinähnliche PCB und Höchstgehalte für die Summe der Indikator-PCB vor allem für Lebensmittel tierischer Herkunft festgesetzt. In Ergänzung dazu sind Auslösewerte festgesetzt, bei deren Überschreitung die Kontaminationsquelle ermittelt und Maßnahmen zur Eindämmung oder Beseitigung der Kontamination ergriffen werden sollen. Die amtliche Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg überprüft regelmäßig risikoorientiert die relevanten Lebensmittel auf diese Kontaminanten. Weitere Informationen und Untersuchungsergebnisse sind unter www.ua-bw.de zu finden.

Die inhalative Zusatzbelastung tritt bei Einhaltung der in Frage 1 genannten Vorsorge- und Grenz- bzw. Interventionswerte demgegenüber in den Hintergrund. Dies gilt auch bei zeitlich begrenzter Überschreitung der Interventionswerte, da die zugrundeliegende Risikoabschätzung für eine lebenslange Aufnahme unter Worst-Case-Bedingungen gilt.

6. Wie viele Menschen sind seit 2000 aufgrund zu hoher PCB-Werte in ihrer Umgebung erkrankt (bitte aufgliedert nach Jahren und Diagnosen)?

Hierzu liegen keine systematischen Erkenntnisse vor. In der internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD10) werden PCB nicht direkt, sondern nur unter T53.7 Toxische Wirkung: Sonstige halogenierte aromatische Kohlenwasserstoffe erfasst. Die Gesundheitsberichterstattung weist in den Jahren 2000 bis 2016 für Baden-Württemberg jährlich null bis drei Fälle dieser Klassifikation, insgesamt elf Fälle mit Krankenhausaufenthalten von ein bis zwei Tagen, maximal sieben Tagen auf. Diese Diagnosedaten der Krankenhäuser geben somit keinen sicheren Hinweis auf chronische Erkrankungen durch PCB. Für den ambulanten Sektor erfolgt keine vergleichbare statistische Erfassung.

7. Welche Maßnahmen erwägt sie, um zu hohe PCB-Werte drastisch zu senken?

Begründete Verdachtsmomente bei landeseigenen Gebäuden verfolgt der dem Geschäftsbereich des Finanzressorts zugeordnete Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg im Rahmen seiner Eigentümerverantwortung. In solchen Fällen sind die zuständigen Ämter von Vermögen und Bau Baden-Württemberg grundsätzlich gehalten, über ein sogenanntes Schadstoff-Monitoring potenzielle Primärquellen einer PCB-Belastung zu identifizieren und bei Belastungen weitere Schritte zu veranlassen. Die nutzende Verwaltung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeiten aus dem Arbeitsstättenrecht tätig, beispielsweise durch die Veranlassung von Gefährdungsbeurteilungen.

Die Beurteilung der Messwerte erfolgt anhand des Vorsorgewertes von 300 ng/m³ PCB in der Innenraumluft (dies entspricht 0,0003 mg/m³) bzw. des Interventionswertes von 3.000 ng/m³ PCB in der Innenraumluft (entspricht 0,003 mg/m³), der durch die VwV-TB als technische Baubestimmung übernommene PCP-Richtlinie (s. Antwort auf Frage 1).

Abhängig vom Belastungsmaß der Innenbereiche sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten und Umsetzungsfristen festzulegen. Das reicht belastungsabhängig von organisatorischen Maßnahmen bis zu Sanierungsmaßnahmen mit baulichen Eingriffen.

Bei Schulgebäuden könnte derzeit bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen eine erforderliche Sanierung von Schulgebäuden ggf. aus dem „Kommunalen Sanierungsfonds“ gefördert werden. In der Schulbauförderung des Landes zur Schaffung von erforderlichem Schulraum ist eine Bezuschussung von Schulsanierungen nicht vorgesehen. Maßnahmen zur Senkung der PCB-Werte in Schulgebäuden fallen in den kommunalen Zuständigkeitsbereich.

Mit dem Projekt „Nachhaltigkeitskriterien im staatlich geförderten kommunalen Hochbau“ möchte das Land Baden-Württemberg das Bewusstsein für nachhaltiges Bauen schärfen und umwelt-/gesundheitsverträgliche Bauweisen vorantreiben. Die Erweiterung des Internetportals www.NBBW.de (Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg) auf Gebäudemodernisierungen listet Nachhaltigkeitskriterien für gesundheits- und umweltverträgliche Baustoffe sowie mögliche Schadstoffe auf (u. a. PCB), die in einer Altsubstanz vorhanden sein könnten. Es ist zu dokumentieren, welche Schadstoffe vor Ort angetroffen, wie diese analysiert und ob diese rückgebaut und entsorgt werden. Bei PCB wird hinsichtlich der geltenden Grenzwerte und zu treffenden Maßnahmen auf die PCB-Richtlinie verwiesen. Durch diese Vorgehensweise sollen die Anwender für das Thema PCB als möglicher Schadstoff in Gebäuden sensibilisiert werden. Die Erweiterung des Internetportals www.NBBW.de ist inzwischen softwaretechnisch umgesetzt und soll bei der Sanierung bestehender kommunaler Bauten angewendet werden. Das Internetportal steht darüber hinaus der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft